A...kademie der bildenden Künste Wien

Fristverlängerung zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung

Laut dem Curriculum 2025 des Doktoratsstudiums der Philosophie an der Akademie der Bildenden Künste Wien muss spätestens vor Beginn des dritten Semesters nach der Zulassung eine Dissertationsvereinbarung beim zuständigen studienrechtlichen Organ (Abgabe in der Studienabteilung) eingereicht werden.

Die Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung kann auf zeitgerechtes Ansuchen (vor Beginn des dritten Semesters - d.h. bis 30.9. bzw. bis 28./29.2. abhängig vom Semester der Zulassung) der_des Doktorandin_en, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Studierenden-Mailaccount der Akademie) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig um ein Jahr verlängert werden:

Fristverlängerung bis 28./29.2. des Folgejahres für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Fristverlängerung bis 30.9. des Folgejahres für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Studierenden-Mailaccount. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.

Akademie der bildenden Künste Wien
Vizerektorat für Kunst | Lehre
Schillerplatz 3, 1010 Wien

www.akbild.ac.at
vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at